

Debatte, an der sich Wächter, Müller, Gagner, Hübel und Dr. Beck beteiligten. Schließlich wird beschließen, die Regierung solle einvernehmlich mit der Kommission die Gesetze abgeben und hierüber dem Landtage in seiner nächsten Sitzung berichten.

### Bericht und Begründung

#### zum Gesetzesentwurf über die allgemeine Landesverwaltungspflege. (Von Dr. Beck.)

Das ganze Ueberprüfungsverfahren ist entsprechend dem Verwaltungsverfahren überhaupt ein sogen. amtswegiges oder ein solches auf Antrag der Partei.

2. Das Verwaltungsverfahren (drittes Hauptstück) umfasst die Zwangsvollstreckung in der Verwaltung auf Grund einer Verfügung oder Entscheidung, daneben aber noch den sog. unmittelbaren, auch sofortigen Zwang genannt, nebst andern Zwangsmaßnahmen und Einrichtungen auf dem Gebiete der öffentlichen Verwaltung.

Ingeordnet wird der Zwang in der Regel vom Regierungschef, da er gemäß der Verfassung die Befehle zu vollziehen hat. In Gemeindeverhältnissen ist es d. Ortsvorsteher (Art. 111), sofern er nicht den Regierungschef um Anordnung ersucht. Der Entwurf hält im allgemeinen die anordnenden und ausführenden Organe auseinander. Zwang soll nur, soweit es die Gesetze zulassen und es notwendig ist (Art. 112) und in der Regel nach vorausgegangener Androhung angeordnet werden (Art. 113). Die Artikel 114 und 115 ordnen das Insektenschutzverfahren von Verfügungen u. Entscheidungen im Verwaltungsverfahren. Im Gegensatz zu den meisten Entscheidungen (Urteilen, Beschlüssen usw.) des Verwaltenden sind insbesondere manche Verfügungen im Verwaltungsverfahren vielfach schon mit ihrem erstinstanzlichen Erlass vollstreckbar, gleichzeitig oder dagegen seitens der Partei eine Beschwerde usw. eingelangt worden ist. Die nähere Regelung dieser Sache enthält Art. 116.

Zu den regelmäßigen und der Verwaltung eigentümlichen Zwangsmitteln gehören im Verwaltungsverfahren: a) die Zwangsstrafe (Art. 117), auch Exekutiv- oder Ordnungsstrafe genannt. b) die Exekution (Art. 125) bei Verfügungen, welche an Stelle des Verpflichteten ein Dritter vornehmen kann und äußerster Falles, c) bei nicht vertretbaren Leistungen neben Zwangsmaßnahmen die Gewaltanwendung, sei es auf Grund einer vorausgegangenen Verfügung oder Entscheidung (Art. 126 ff) oder ohne solche Voraussetzung (Abschnitt III). Daneben kommt für Geldleistungen die Zwangsbekleidung durch gerichtliche Verwertung von Vermögenswerten vor (Art. 121 ff). Es ist auf die einzelnen Bestimmungen zu verweisen. Neu überhaupt ist das sogenannte Sicherungsverfahren zwecks Sicherstellung einer künftigen Zwangsvollstreckung (Art. 120) geregelt. — Es mögen besonders einige bedeutende Bestimmungen noch hervorgehoben werden. Bei Eintreibung von Geldansprüchen oder Durchsetzung von Vermögensansprüchen gegen Gemeinden und öffentlich gemeinnützige Institute kann zu deren Schutze die Regierung eingreifen (Art. 123, Abs. 3 und Art. 124, Abs. 2). Wichtig sind ferner die zulässigen Zwangsmaßnahmen zur Bekämpfung gemeingefährlicher Epidemien (Art. 128, Abs. 3, 4) und im Falle von Viehseuchen, z. B. bei Maul- und Klauenseuche (Art. 128 und Art. 130, Abs. 3).

Statt langen Ausführungen wollen wir hier nur die zur Bekämpfung der Maul- u. Klauenseuche nach der Vorlage zulässigen Zwangsmittel näher betrachten.

1. Wenn eine Maul- und Klauenseuche ausbricht, die wohl zu den für das Eigentum (Vieh) gemeingefährlichen Seuchen zu rechnen ist, kann nach der Vorlage (Art. 131, (1) a, Art. 132, (2) a, B. ein Landweibel oder der betreffende Gemeindevorstand das zur Verhütung weiterer Verbreitung erforderliche, selbstständig und ohne irgend welchen Auftrag seitens der Regierung, des Regierungschefs bzw. d. Ortsvorstehers vorläufig vorsehen.

2. Als solche Mittel nennt Art. 131, Abs. 6 in Verbindung mit Art. 128, Abs. 6 und Art. 130, Abs. 3, Absonderung von Personen und

ähnliche Maßnahmen, z. B. Stallbau, dann Desinfektion, Abperrung von Häusern usw.

Diese Maßnahmen können sodann nachträglich von der vorgelegten Behörde bestätigt, vermindert oder aufgehoben werden.

Das sind heute meistens unregelmäßige Partien des Verwaltungsapparates. Für uns rechtlich neu ist insbesondere die Ordnung der polizeilichen Verwaltung (Art. 133), des Waffengebrauchs (Art. 135), die Bestimmungen über Aufsicht- und Zwangsmaßnahmen gegen Selbstverwaltungskörper (Art. 136) und die Bestimmungen über die geschichtlich bestimmten Institute der Landesräte und Landesrettung. Hier ist vor allem auf die Nothilfe — Leistungspflicht) hinzuweisen (Art. 137, Abs. 1).

3. Das Verwaltungsstrafverfahren (IV. Hauptstück). Hier werden unter Vorbehalt der Eigentümlichkeiten des Verwaltungsstrafrechtes zuerst allgemeine und ergänzende Strafgrundsätze im Sinne der neuzeitlichen Auffassung aufgestellt (Strafmündigkeit, Jugendliche, Verbotsverfahren) gemäß Art. 138; Abs. 4 vom Art. 138 enthält überdies eine Bestimmung über die Haftung der Verbotsverfahren in zivilrechtlicher Beziehung. Neu ist auch, daß in der Regel in allen Verwaltungsstrafverfahren zuerst eine Geldstrafe und nur ersatzweise eine Freiheitsstrafe verhängt werden soll und daß der Beschuldigte, anstatt eine Freiheitsstrafe zu leisten, seine Strafe durch Arbeitsleistung unter Aufsicht eines Begleiters, Wächters u. i. w. abarbeiten kann. Veltore Gesetze unter der Regierungsperiode fassen jetzt die Arbeitsstrafe fest, diese soll nun verallgemeinert werden (Art. 138, Abs. 8 und Art. 139, Abs. 3), immerhin kann sie nur im Einverständnis mit dem Beschuldigten festgelegt werden. Wichtig ist ferner die neue Strafbestimmung in Art. 139. — Neuzeitlichen Auffassungen folgend enthält die Vorlage die bedingte Verurteilung, bedingte Entlassung und die Rehabilitation, welche drei Institute bei dem derzeitigen Umfange des von den Verwaltungsbehörden gehandhabten Verwaltungsstrafrechts derzeit nicht gerade eine allzu große Bedeutung haben können, wohl aber für die Zukunft. Wichtig dagegen ist die unbedingte Strafhaft und das Strafniedererschlagungsrecht (Art. 144, Abs. 1 und 2). Die moderne Auffassung lehrt, und die Praxis ist ihr zum Teil schon längst vorausgegangen, daß die Behörden nicht mit Sachen, die im Verhältnis zu ihrem Arbeitsaufwande keine Bedeutung haben, sich befassen sollen. Es lehrt da der Grundgedanke der Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit wieder; es soll z. B. nicht wegen 30 Heller ein 150 Kr. verhängender Apparat aufgewendet werden. Der unschuldige Steuerträger muß diese Art von Reduktion in der Verwaltung schließlich büßen. Deswegen ist auch die Verwarnung vorgesehen.

Das eigentliche Verwaltungsstrafverfahren zerfällt:

a) in den vereinfachten Verfahrensarten, nämlich in das Verwaltungsstrafverfahren und in das Unterwerfungsverfahren.

b) in das ordentliche Verwaltungsstrafverfahren, das vom Regierungschef, einer anderen Amtsperson und in besonders wichtigen Fällen von der Regierung selbst durchgeführt werden kann.

Die meisten Verwaltungsstrafverfahren werden ihre Erledigung in den nach Formulare durchgeführten höchst einfachen Verwaltungsstrafverfahren (Art. 146 und 147) finden, so daß es überhaupt einer Verhandlung mit Parteien und Zeugen usw. nicht bedarf.

Die zuständige Amtsstelle schickt dem Verwaltenden kurz vorher ein Strafbot gemäß Artikel 147 zu. Er kann nun gegen das Bot gemäß Art. 147, Abs. 2, also in den meisten Fällen, Beschwerde führen oder aber in wichtigeren Fällen (Art. 148) Einspruch erheben.

Auf den Einspruch hin tritt sodann das ordentliche Verfahren gemäß Art. 149 ff ein. Die allermeisten Fälle finden praktisch mit dem Erlaß eines Strafbotens für die erste Instanz ihre Erledigung.

Ein anderes sehr vereinfachtes Verfahren, das sich besonders im Finanzstrafrecht bewährt hat, ist das sogen. Unterwerfungsverfahren gemäß Art. 148 a und 148 b, später Art. 149 und 150. Es besteht kurz gesagt darin, daß bei

einem geständigen Fehlern an Stelle eines sonstigen Verfahrens eine sogen. Unterwerfung unter die protokolllarisch oder sonst (Art. 148 c) festgesetzte Strafe usw. tritt. Es erfolgt einfach das ordentliche wie das Strafverfahren. Der Verwaltungsstrafakt kann auf diese Art ohne große Umstände für den Beschuldigten und die Behörde im kurzen Wege abgetan werden.

Das sogen. ordentliche Verfahren gemäß Art. 149 ff. lehnt sich in den meisten Teilen an das Verfahren bei Uebertretungen (Strafregisterblattverfahren oder sonstiges Verfahren) an. Es kann vom Regierungschef, einer sonstigen Amtsperson oder der Regierung selbst durchgeführt werden (Art. 151, Abs. 3). In den meisten Fällen wird es durch die vereinfachten Verfahrensarten ersetzt. Besondere Bestimmungen gelten für Einzugsbeteiligte und Vertretungspflichtige, hinsichtlich der Beschlagnahme, Durchsuchungen, der vorläufigen Festnahme und Untersuchungshaft, auf welche Bestimmungen verwiesen wird.

Das Rechtsmittelverfahren zerfällt in die Vorstellung und Beschwerde und Wiederaufnahme. Daneben kommt die Sistierung vor. Bei der Verwaltungsstrafvollstreckung wurden ergänzende Vorschriften, besonders bezüglich des Vertretungspflichtigen aufgestellt.

Das fünfte Hauptstück enthält die Schluss-, Einführungs- und Anwendungsbestimmungen, deren Verständnis sich aus dem Inhalte ergibt. Wichtig ist besonders die Bestimmung über die Verwaltungsgebühren (Art. 166). Zur leichteren Handhabung des Gesetzes soll die Regierung gemäß Abs. 3 von Art. 169, ein Sachregister herausgeben und allenfalls Formulare.

Aus den Verweisungen des Gesetzes auf die Zivilprozessordnung, die Strafprozessordnung und das Strafgesetzbuch dürfte den das Gesetz handhabenden Beamten und Angestellten nach Ansicht des Referenten deswegen keine großen Schwierigkeiten entstehen, weil ja die meisten Verwaltungsarbeiten im vereinfachten Verfahren (Verwaltungsboten und Strafboten und Unterwerfungsverfahren) abgetan werden können und weil trotz mancher Bestimmungen den Amtsvorgängen ein großer Spielraum unter Wahrung der Rechte der Beteiligten eingeräumt ist. Die Behörde wie der Bürger sollen ihre Rechte und Pflichten haben, das ist der leitende Grundgedanke der Vorlage, die eine große Arbeitsleistung in sich enthält. Durch diese Vorlage erhält die Verwaltung eine neuzeitliche und zeitgemäße Regelung des Verfahrens vor den Verwaltungsbehörden, um die uns manche Staaten beneiden dürften.

Zwecks Erleichterung der Behandlung der Vorlage im Landtage werden die Herren Abgeordneten höflichst gebeten, die Vorlage und die kommissionellen Veränderungen eingehend zu studieren.

Schließlich darf die Vorlage als ein sprechender Beweis dafür gelten, daß der neue Landtag nicht nur Worten, sondern mit Taten Ruhe, Ordnung und fortschrittliche Entwicklung anstrebt.

(Schluß.)

### Rundschau.

Gegenwärtig stehen wir im Zeitpunkt der Handels- und Zollämter zwischen den einzelnen Staaten, Kriegs- und Nachkriegswirkungen haben zur Folge gehabt, daß beinahe alle internationalen Handelsverträge gekündigt wurden und an Stelle der vertraglichen Verbindungen zwischen den einzelnen Staaten entweder nur provisorische Tarife oder gar die aus früheren Zeiten berühmten Kampfzolltarife angewendet werden. Der Krieg hat eben das ganze wirtschaftliche und Handelsleben aller Völker über den Haufen geworfen, so daß man nicht den nun veralteten Bestimmungen nicht mehr auskommen kann; andererseits hat jede Nation noch mehr als früher das Bestreben, zum Schutze des nationalen Handels, von Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe, die ausländische Konkurrenz nach Möglichkeit auszuschalten durch beträchtliche Erhöhung der Eingangsrollen, wenn nicht gar durch teilweise oder gänzliche Einfuhrverbote. Maßnahmen auf der einen Seite rufen selbstverständlich Gegenmaßnahmen auf der andern; unter der Unmenge solcher hinderlicher Bestimmungen leiden aber die

Volkswirtschaften aller Länder, da ein regelrechter Warenaustausch zwischen den Völkern auf diese Weise sehr erschwert und unterbunden wird. Es ist deshalb klar, daß diese Zustände nicht ewig fortbauern können, weil alle, auch die Urheber, dadurch geschädigt werden. Die Staaten müssen, um zu einem geordneten und ersprießlichen wirtschaftlichen Leben zu gelangen, wieder miteinander reden und verhandeln. Mithin werden deshalb die Vorbereitungen zum Abschluß neuer Handelsverträge getroffen.

Nach die Schweiz hat die Erfahrung machen müssen, daß ihr beinahe alle bestehenden Handelsverträge im Laufe der verfloffenen Jahre gekündigt wurden. Nach langen Verhandlungen ist es in den letzten Tagen gelungen, mit Spanien den ersten neuen Handelsvertrag abzuschließen; wochen- ja monatelang dauerten die Besprechungen der schweizerischen Unterhändler (Ständerat Ulteri, Bundessekretär Dr. Raur, Dr. Wetler, Sekretär des Volkswirtschaftsdepartementes) mit den Delegierten der spanischen Regierung in Barcelona. Die Hauptschwierigkeit ergab sich in der Festsetzung des schweizerischen Weinzolles für aus Spanien eingeführte Weine; der Bundesrat hatte seinerzeit in Besprechungen mit den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu erreichen suchen, um den inländischen Weinbau gegen die Konkurrenz der billigen spanischen Weine zu schützen; nach langen Debatten kamen die Unterhändler dazu, denselben auf Fr. 24 festzusetzen, wogegen Spanien seine Rolle auf verschiedene Erzeugnisse der schweizerischen Industrie, z. B. Uhren, ebenfalls bedeutend herabsetzen mußte. Den waadtländischen und valaisischen Weinbauern die Erklärung abgegeben, er werde einen Zoll von Fr. 32-33 zu